



Gemeinde Martinsheim
Landkreis Kitzingen

Beilage 4

ANLAGEN / STELLUNGNAHMEN

aufgestellt:
Eibelstadt, den 20.10.2021

Jannick Feulner

Von: Eppinger, Alex (WWA-AB) <Alex.Eppinger@wwa-ab.bayern.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 12:13
An: Jannick Feulner
Cc: Christian Horn
Betreff: AW: Gnötzheim, Erschließung Baugebiet Am Berg; hier: Auskunft zur Einleitung von Regenwasser in den Ippesheimer Seegraben

Sehr geehrter Herr Feulner,

den von Ihnen vorgeschlagenen quantitativen Ansätzen für den Ippesheimer Seegraben kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht zugestimmt werden.

Am besagten Gewässer wurde kein Überschwemmungsgebiet ermittelt und auch kein hydrologisches Gutachten (Abflussmenge und Wasserspiegelhöhen) erstellt. Daher kann ich Ihnen dazu leider keine Werte liefern. Diese müssten abgeschätzt oder mittels Messung ermittelt werden.

Für den Ickbach liegt jedoch eine alte Berechnung des Überschwemmungsgebietes vor. Demnach würden das geplante Vorhaben und die Einleitstelle in den Ippesheimer Seegraben jedoch außerhalb des Überschwemmungsgebietes des Ickbaches liegen.

Da diese Werte jedoch schon 30 Jahre alt sind, müsste der Ickbach, um neue Erkenntnisse zu gewinnen, neu berechnet werden.

Bitte berücksichtigen Sie bei der weiteren Planung der Entwässerung, dass seit Dezember das Merkblatt DWA-M 153 (Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser) nur noch für die Versickerung von Niederschlagswasser gilt. Das Arbeitsblatt DWA-A 102 (Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer) beinhaltet die Regenwassereinleitung in oberirdische Gewässer (qualitativ/stofflich)

Die stoffliche Bewertung ist nun mittels A 102 durchzuführen, die hydraulische Belastung kann jedoch noch nach M 153 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Alex Eppinger

Sachgebiet Wasserbau, Gewässerentwicklung

Abteilung Landkreis Kitzingen

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
Cornelienstraße 1
63739 Aschaffenburg

Tel.: (06021) 5861-540

E-Mail: Alex.Eppinger@wwa-ab.bayern.de

Im Internet: www.wwa-ab.bayern.de

Von: Jannick Feulner <j.feulner@horn-ingenieure.de>

Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 10:27

An: Eppinger, Alex (WWA-AB) <Alex.Eppinger@wwa-ab.bayern.de>

Cc: Christian Horn <c.horn@horn-ingenieure.de>

Betreff: Gnötzheim, Erschließung Baugebiet Am Berg; hier: Auskunft zur Einleitung von Regenwasser in den Ippesheimer Seegraben

Sehr geehrter Herr Eppinger,

wir sind mit der Planung und Ausführung für das Baugebiet "Am Berg" in Gnötzheim von der Gemeinde Martinsheim beauftragt und erstellen derzeit die Genehmigungsunterlagen für das Wasserrecht.

Das Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden.

Anbei lege ich Ihnen einen Auszug aus dem BayernAtlas bei, wie wir gerne das neue Baugebiet bzgl. des Regenwassers ableiten möchten.

Dazu bräuchte ich von Ihnen eine Auskunft:

- Wir haben den Ippesheimer Seegraben als kleinen Flachlandbach eingestuft.
- Dazu haben wir eine Regenabflussspende von 15 l/(s x ha) für die Nachweise / Bemessungen angenommen.

Können Sie diesen Ansatz bestätigen bzw. zustimmen?

Des Weiteren ist im BayernAtlas keine Hochwassergefahrenfläche für ein HQ100 bzw. HQextrem für den Ippesheimer Seegraben als Vorfluter verzeichnet.

Könnten Sie mir dahingehend Daten zu folgenden Punkten zur Verfügung stellen, sofern bei Ihnen etwas vorhanden ist:

- Hochwassergefahrenfläche HQ 100, HQextrem
- Abflussmenge und Wasserspiegelhöhe bei HQ100, HQextrem, HQ10, HQ2, HQ1
- Abflussmenge und Wasserspiegelhöhe bei MQ bzw. MNQ

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Jannick Feulner

Jannick Feulner Ingenieur
j.feulner@horn-ingenieure.de +49-9303-981093-12

Horn Ingenieure GmbH & Co. KG
Am Steinert 14 97246 Eibelstadt 09303/981093-0 Fax: -19
buero@horn-ingenieure.de

Rechtsform: Kommanditgesellschaft; Sitz: Eibelstadt; Amtsgericht Würzburg, HRA 6911;
persönlich haftende Gesellschafterin: Horn Verwaltungs GmbH; Sitz: Eibelstadt;
Amtsgericht Würzburg, HRB 11535; Geschäftsführer: Werner Horn, Christian Horn